



„Keine Gutachter zweiter Klasse in Bayern!“

Pressekonferenz der BLZK im Münchner Presseclub

Die Qualität zahnärztlicher Versorgung kann auch dadurch bedroht werden, daß jene strengen Prüfungs- und Qualitätskriterien ausgehebelt werden, die bislang bei der Berufung zahnärztlicher Gutachter durch die Bayerische Landes Zahnärztekammer angelegt wurden. Daher ist die BLZK allen Versuchen entgegengetreten, ein von Krankenkassen dominiertes Gutachterwesen in Bayern aufzubauen. Grund zur Sorge bestand, nachdem im Rahmen der Tätigkeit des „Staatskommissars“ das Gutachterwesen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns auf eine harte Probe gestellt wurde.

Anlaß für die BLZK am 7. April 2004 in einer Pressekonferenz im Münchner Presseclub eine Qualitätsoffensive zu starten. So machte Vizepräsident *Christian Berger* gemeinsam mit *Dr. Bruno Weber*, Vorstandsvorsitzender der ABZ eG, den Journalisten vor laufender Kamera klar, daß ein unabhängiges, d.h. weisungsfreies Gutachterwesen mit exzellenten, dem Stand der Wissenschaft verpflichteten Gutachtern ein unabdingbarer Beitrag zur Qualitätssicherung sei. Eine Verpflichtung, der sich die BLZK seit vielen Jahren erfolgreich verschrieben hat. Sie hat ein unabhängiges Gutachterwesen auf der Basis der Gutachterordnung etabliert und ständig weiter ausgebaut, das in erster Linie dem Wohle des Patienten dient und Maßstäbe gesetzt hat.

Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit sind unabdingbar

Mit Sorge beobachtet man jüngste Bestrebungen, diesen wichtigen Qualitätsgaranten durch den Aufbau eines konkurrierenden, zweitklassigen Systems mit selbsternannten Gutachtern zu unterlaufen. Berger: „Nachdem die jüngste Gesundheitsreform eine Reihe neuer Behandlungseinschränkungen für den Patienten mit sich bringt, muß erst recht



Fotos: Nover

BLZK-Vizepräsident Christian Berger, Hauptgeschäftsführer Peter Knüpper und ABZ eG-Vorstandsvorsitzender Dr. Bruno Weber erläuterten die Qualitätsoffensive in der Pressekonferenz.

auf die Unabhängigkeit der Gutachter Wert gelegt werden, da nur so gewährleistet werden kann, daß nicht allein nach den Vorgaben der GKV, sondern nach dem Stand der Zahnmedizinischen Wissenschaft behandelt wird.“ BLZK-Hauptgeschäftsführer *Peter Knüpper*, der die Pressekonferenz moderierte, unterstrich durch den Hinweis, daß ab Januar nächsten Jahres der Zahnersatz aus dem Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung gestrichen wird, den Handlungsbedarf und die Relevanz der Thematik.

Weiterer Qualitätsausbau gemeinsam mit der ABZ eG

Berger: „Um die Qualität der Gutachter und damit die der Gutachten sicherzustellen, erweitert die BLZK ihr Angebot zur Qualitätssicherung im Gutachterwesen. Gemeinsam mit der ABZ eG will sie künftig den Informationsaustausch aller Gutachter fördern und durch weitere Schulungsmaßnahmen verbessern. Privat- wie Gerichtsgutachter werden ebenso wie die einvernehmlich mit den Krankenkassen bestellten Vertragsgutachter in einem Pool zusammengefaßt, der sich unter dem Dach der ABZ eG organisiert. Das vorhandene Know-how steht so in gebündelter Form zur Verfügung. Zahnärztliche



Gutachten werden damit in Zukunft noch effizienter und noch schneller erstellt werden können. Davon profitiert der Patient, davon profitieren ebenso die Krankenkassen, Krankenversicherungen und Gerichte“, beschrieb er den neuen Gutachterpool.

Gutachterpool als Qualitätsgarant und gemeinsame Plattform aller Gutachter

Dr. Weber erläuterte die Rolle der ABZ eG: „Wir wollen keine Konkurrenz zu den Körperschaften KZVB und BLZK sein, wir unterstützen diese vielmehr und konzentrieren uns auf Organisation und Betreuung der Gutachter. Die ABZ fungiert als Schaltstelle zwischen den Beteiligten. Wir werden uns den Verträgen, den wirtschaftlichen Belangen und den Verwaltungsabläufen widmen.“ Auch er betonte, wie wichtig es im Interesse aller sei, Transparenz ins Gutachterwesen zu bringen, und auch die Qualität, die sich am Stand der Wissenschaft orientiert, entsprechend zu überwachen – eine Aufgabe, die weiterhin nach den Kriterien der Gutachterordnung die BLZK wahrnimmt. Berger: „Unser Gutachterpool versteht sich als offenes Angebot. Er soll eine Plattform für alle Gut-



Vor laufender Kamera wurde den Journalisten vermittelt: Das Gutachterwesen in Bayern ist aktiver Patientenschutz.



Christian Berger erläuterte im Interview den neuen Gutachterpool.

achter in Bayern sein. Oberstes Gebot ist dabei die Qualität.“

Auf die Frage eines Journalisten, ob denn nun nach den Irritationen der letzten Wochen, wieder Ruhe einkehre und die Gutachter ihrer Tätigkeit wieder nachkämen, antwortete Berger: „Die angestrebte Organisationsform garantiert gutachterliche Tätigkeit und Versorgungssicherheit, bessere Qualifikation und optimierte Organisation.“ Unabhängig von den Auseinandersetzungen zwischen KZVB und Sozialministerium müsse die Qualität zahnärztlicher Gutachten gewährleistet bleiben.

Angst vor der Auslandskonkurrenz?

Ob die bayerischen Zahnärzte vor dem Hintergrund der ab Mai bevorstehenden EU-Erweiterung Angst vor der Konkurrenz aus Osteuropa hätten, wollte ein Medienvertreter wissen. Schon heute begeben sich Patienten zur Zahnbehandlung ins Ausland, – statistisch liegt dieser Trend jedoch noch unter 0,5 %. Auch wenn dieser Trend wachse, müssen Qualitätsmaßstäbe gelten, die sich durchsetzen und den Markt regulieren werden. Gerade vor dem Hintergrund der Auslandszahnbehandlung gelte es deutlich zu machen, so Vizepräsident Berger, daß „unser Gutachterwesen in Bayern aktiver Patientenschutz ist.“

Im übrigen erhöhe die Öffnung den Druck auf die Politiker, hierzulande endlich echte Strukturreformen in der GKV durchzuführen, um „EU-tauglich“ zu sein und die bestehende Inländerdiskriminierung abzuschaffen.

Ulrike Nover